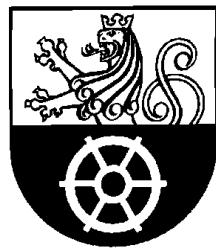


AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 22

NUMMER : 04

DATUM : 12.02.2026

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
-----------------	--------------------

- | | |
|----|--|
| 08 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
-Öffentliche Zustellung- |
| 09 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
-Öffentliche Zustellung- |
| 10 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
-Öffentliche Zustellung- |
| 11 | Öffentliche Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Dipl. Ing. Wolfgang Glunz
-Bekanntgabe von Grenzermittlungsergebnissen- |

Amtsblatt der Stadt Ratingen. Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Ratingen, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Tel. (02102) 550-0. Verantwortlich für die Veröffentlichung: Rechtsamt.

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos beim Bürgerbüro der Stadt Ratingen in Papierform erhältlich.

Das Amtsblatt kann nach einmaliger Anmeldung kostenlos als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden und ist auch auf der Internetseite der Stadt Ratingen unter www.stadt-ratingen.de abrufbar. Druck: Eigendruck.

08 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Frau Beate Pigula
Letzte bekannte Anschrift: unbekannt

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2026 vom 16.01.2026 über die Grundbesitzabgaben
Objekt-Nr.: GA025685
Kassenkonto: 1055735

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 06.02.2026

Patrick Anders
Bürgermeister

09 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Oliver Müller
Letzte bekannte Anschrift: Rixdorfstr. 42, 42579 Heiligenhaus

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2026 vom 16.01.2026 über die Grundbesitzabgaben
Objekt-Nr.: GA029014
Kassenkonto: 1055728

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 06.02.2026

Patrick Anders
Bürgermeister

10 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

**Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister,
durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung**

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Nassim Bihi

Letzte bekannte Anschrift: Düsseldorfer Landstr. 345, 47259 Duisburg

Das folgende Dokument kann nicht zugestellt werden, da die Adresse der steuerpflichtigen Person nicht bekannt ist:

Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid für den Erhebungszeitraum 2026 vom 05.01.2026

Dieser Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.18 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 28.01.2026

Patrick Anders
Bürgermeister

11 Öffentliche Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl. Ing. Wolfgang Glunz

Bekanntgabe von Grenzermittlungsergebnissen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Wolfgang Glunz, Am Stadion 3b, 40878 Ratingen

Die Grenzen der Parzelle in der Gemarkung Ratingen, Flur 49, Flurstück 790, (Lönsstraße 18a / 20), zu Flurstück 176 hin wurden teilweise vermessen zum Zwecke einer Grundstücksteilung. Im Liegenschaftskataster ist für Flurstück 176 kein Eigentümer nachgewiesen.

Das Ergebnis der Vermessung und der Abmarkung von Grenzpunkten wird gemäß § 21 Abs. 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW) vom 01. März 2005 (GV. NRW. S.174), in Verbindung mit § 23 der Verordnung zur Durchführung des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 08. November 2006 (GV.NRW. S. 404) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen durch Offenlegung bekanntgegeben.

Die zugehörige Grenzniederschrift vom 10.02.2026 zur Geschäftsbuchnummer 2523929A09 wird ab dem 23.02.2026 im Büro Am Stadion 3b, 40878 Ratingen für den Zeitraum von einem Monat offengelegt. Sie kann an den Werktagen von Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und Freitag von 8:30 bis 15:00 Uhr eingesehen werden. **Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Abmarkung unterrichten zu lassen.** Diese Personen werden gebeten, sich durch einen Personalausweis auszuweisen und nachvollziehbare Unterlagen mitzubringen, die ihren Anspruch nachweisen. Ggf. bevollmächtigte Personen werden gebeten, die entsprechenden Vollmachten vorzulegen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39 in 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Für weitere Informationen wird auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Falls die o.g. Fristen durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollten, so würde deren Verschulden den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte zugerechnet werden, die diese Vollmacht ausgestellt haben.

- letzte Seite nicht bedruckt -